

Freytags, den 10. Februarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

6.



Wochenlich-Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,

Wie auch

Erst- u. Anzeigungs-Sachrichsen,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpielen, vorzukommen, verloben, gefunden, oder geflohen worden: Diezen werden sodann angefüget diejenigen Personenn, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anatommene Freunden &c. &c. Zugest findet sich die Bier, Brod, und Fleisch; Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Guter Päckel Lachs, grosse und kleine Schollen, wie auch Rügenwalderische Spicke-Gänse, frische Kehl-Sparren und Häder-Fische &c. Jingleichen ganze Tonnen umgelichter Kalz, sind bey dem Kauffmann Hn. David Hirsch in der breiten Straße vor billigen Preys zu bekommen.

Es soll auf Brief einer Hochpreysl. Königl. Regierung das so genannte Fabricische Haus in der kleinen Dohm-Straße, zwischen des sel. Hn. Geheimkten-Maths von Bonin, und denen Vicarien Häusern innen beleget, worin viele Stuben und Kammer, schöne gewölbte Keller, ein Hinter-Gebäude zur Pferde-Stallung, Was- gen- und Holz-Schauer, nebst einem grossen Hofe und Garten in der Länge 134. Fuß, welches zusammen 1341. Rthlr. und 20. Gr. taxiret, ohne die Wiese, so noch darzu gehdret, und jährlich 6. Rthlr. einträgt, an den Meiste-

Wohndenden verkauffet werden. Wer Belieben darzu hat, kan sich den 22ten Febr. den 14ten und 21. Mart. auf der Königl. Regierung Vormittags um 11. Uhr einfinden, und darauf licitiren; da es denn ohnfehlbar ist dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Es soll eines von den 3. Wachtchen-Hüren auf hiesiger Stadt-Gelde, welche Hn. David Grundman Seniori zu gehörte, und hishero des Baumana Dittmer aufin Lornay unterm Pfug gehabt verkauffet werden. Wer dageg. Bes lieben hat, kan sich bey gedachtem Hn. David Grundman Seniori aufin Kloster-Hofe in seinem Hause melden, und Handlung pflegen.

Es sol eine luxferne Pfanne, von 5 Centner, 29 Pfund verkauffet werden, wozu virtus Licitacionis Terminus auf den 23. Febr. a. c. anberahmet worden. Wer Belieben dageg. hat, kan sich aldem Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesiger Stadt-Cämmerei melden; und gewärtigen, das mit dem Höchstbietenden geschlossen werden sol.

2. Sachen so in Stettin zu verauktioniren.

Es sollen den 14. Febr. a. c. verschiedene Meublen an Bettlen, Leinen, auch Frauengimmer, Kleider und weisse Wäsche an Hauden, Hemden, Ermel, auch etwas Kupfer, &c. &c. in Eines Hoch-Edlen Rath's Anwaldes Hn. Bernh. Christ. Wollins Hause am Heu-Markt per modum Auctionis an den Meistbietenden verkauffet werden. Wer Belieben hat etwas davon zu kaufen, kan sich des Morgens um 8. Uhr dafelbst einfinden, und daores Geld mitbringen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Zu Schwedt sollen den 12. Martii c. a. allerhand Sachen, als Bettlen, Linnen, Kupfer, Zinn, imgleiches allerhand Eisen-Geräthe, Blads, Wolle, Spinde, Sbrände, wie auch allerhand Hauss-Pfoss- und Aker-Geräthe, und noch viele andere in einer Wirklichkeit nichtige Sachen mehr, vorunter auch eine gute Rolle, per modum auctionis plus Licitantibus gegen baare Bezahlung verkauffet werden. Wer nun von solchen Sachen etwas an sich zu bringen willens ist, der wird hiedurch invitirt, sich am obgedachten Tage des Morgens um 8. Uhr zu Schwedt in dem Gast-Hofe zum schwarzem Adler einzufinden.

Bey Hn. Ch. Gottlieb Nicolai, Buch-Händler in Berlin neben der Post, ist zu haben:

- 1) Eine Predigt von dem göttlichen Willen über das Evangelium am 3ten Sonntage nach Epiphanias 1736. gehalten, und auf Sr. Königl. Majestät Befehl zum Druck gegeben von Joh. Gustav Reinbeck, Consistorial-Rath, Probst und Inspector. 4to. a 1 gr.
- 2) Neue geistliche Lieder, nach Anleitung biblischer Sprüche, auf Ausführung Christlicher Freunde, zur Ehre Gottes und guter Erbauung holdmeynend aufgesetzet von Melchior Dieterich Procopio. 8vo. a 1 gr.
- 3) Verbescherte Genealogische Fragen, enthaltend den zeitigen Zustand der hohen Häuser von Europa, und sonst derlich von Teutschland, in dieser neuen Aufsage mit verschiedenen neuen Capiteln, einer Vorrede, verschaffter Einleitung zur Genealogischen Wissenschaft, und Abriss einer Genealogischen Bibliothec vers mehret. 12mo. a 6 gr.
- 4) Curas Einleitung zur Universal-Historie in Krag und Antwort, nebst einem Anhang der Thürckischen Historie, wie auch einer vollständigen Genealogie der Thür. Fürsten zu Brandenburg, mit einer kurzen Einleitung in die Sachsische Historie vermehret. 8vo. a 6 gr.

Zu Stolpe wollen si. On. Paul Grauen Kinder Wormündere, den ihyn Pupillen zugehörigen, yorm Mühlen-Thore zwischen sel. On. Jacob Woegen Witwe und Michael Wilmowen Gärthen inne belegenen Gärthen, an den Meistbietenden gerichtet verkaussen. Dassern nun jemand darzu Belieben hat, der wolle sich den 10ten, 17. und 28. Febr. c. dafelbst zu Rath-Hause einfinden, und darauf biethen, da denn ohnfehlbar dem Meistbietenden, nördlicher Gärthen, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll, wie denn Creditores (falls deren einige seyn möchten), sich in obdeneidem Terminus sub pena praelus & perpetui Silentiis anzugeben, hierdurch zugleich mit vorgeladen werden.

Weil zu Stolpe das vormalhige Ritterliche nahe am Neuen-Thore, noch in guten massiven Mauern bestehende und per Contractum vom 6. Oktobr. 1733. von On. Emanuel Heinrichsdorf usw 810. fl. physisch erhabhelt, aber noch nicht bezogte Haus, nochmahlen vi Conclusi Senatus subbairet, plus Licitant offerret, und gedachter Käufer sodann auch vorgeladen werden soll; So werden hierzu Termimi auf den 10ten, 24. Febr. und 25. Martii c. a. angefestet, in weldem nicht nur die so zu diesem Hause Belieben haben, sondern auch alle und jede Creditores ad verificandum Jura sub pena praelus & perpetui Silentiis längstens in ultimo Termino zu erscheinen, vorgeladen werden, da sobann, wenn auch darüber Creditores ihre Erfährlung von sich gegeben, solches Haus plus Licitant, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und sonstigen in allem verfahren werden soll was recht ist.

Sel. Kaufmen hinterbliebene Wittwe zu Greiffenberg ist willens ihr in der Heer-Strasse liegendes Wohns-Haus nebst allen Neden Zimmern an den Meistbietenden zu verkaussen, zu dem Ende denn der 27. Februar, c. hienmit angesetzt wird. Wer nun Belieben trugt solches Haus zu kaufen, kan sich in dicto Termino zu Rath-Hause in Greiffenberg melden, und seinen Both thun, da dann mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Es ist allbereits im fest verlorenen Jahre den 23. Dec. No. 51. Artic. II. in denen Krag- und Anzeigungen Rathschaffts de Landt gemadet, daß die in Schlawe bey dem Schulmeister des Schuls Iulen Berndt Philipp, vor einem von Adel ohnweit Edslin veregte und längs verstandene silberne Pfander, wann solche a dato Publicacionis binnen 4. Wochen nicht gelöst würden, verkauffet werden sollten. Weil nun ans neue schon über 6. Wo-

chen verlauffen, und keine Einlösung geschehen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß der 14. Febr. pro Termino angezeigt, da diese silberne Pfänder, welche in allerhand brauchbarem Silber bestehen, öffentlich dem Meistbietenden fäll geboten, und gegen baare Bezahlung überlassen; Capital, Zinsen und Untosten bezahlet, und das übriges ins gerichtl. Depositum geliefert werden soll.

Zu Cöslin sol des Musurgiers Ulrich Schummelpfeifers an der grossen Kirche, zwischen der grossen Schule und der Wittwe Milcken Häuser innen belegte Haus verkauffet werden. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Verkäufer melden.

Rathen zu Freywalde der Bürger Adam Nahl sellten Creditoribus Bona cediret, und dahero nach der Concurs-Ordnung procediert werden soll; Als wird solches hierdurch publicireret, und dazur noch einige Creditores verhandeln, so sich noch nicht gemeldet; So müssen sich dieselben innerhalb 4. Wochen a. dato sub Persona praeliū & perpetui Silence dem Magistrat angeben, und ihreforderungen justificieren; Immittelst wird dessen wohlegeleges^s mit z. Studer ausgedecktes Haus cum Pertinentiis nebst einem schönen Obst-Garten vom Thore hiermit subhaftet, und Terminus Licitationum auf den 13. Febr. zten und 22. Martii c. andes raueng, an welchen die Licitantes sich Morgens um 8. Uhr zu Rath-Hause einfinden, und gewärtigen können; daß demjenigen, so die besten Conditions offerirt, diese Stüde zugeschlagen werden sollen.

Weil des Verwalters Caspar Pantels Wittwen Sophia Ingwers Wohn-Kathen zu Alten-Schlage bey Schlawe mit dem dazu gehörigen Alter, so dieselbe von sel. Peter Schulzen zu Alten-Schlage vor 200. Rthlr. erhandelt, wegen der darauf haffenden Schulden subhaftet werden soll, und dazu pro Termine Licitationum der 7. Febr. wie auch der 9. Mart. und der 6. April a. c. angesetzt; So wird soldes hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so denselben eigentlich zu kaufen belieben, in demelbten Terminen in Alten-Schlage zu Schloß um 9. Uhr Vormitte sich angeben, und gewärtig seyn, daß solcher dem Meistbietenden adjudiciret werden sol.

Weil zu Zano auf Aukuhlen der Creditorum sel. Christian Klaes Senioris beiden Häuser, das erste zwis- schen Bürgermeister Maesen und Jürgen Janzen, das andere aber zwischen Jacob Platzen und Christoph Barth's häuschen Häusern innen belegen, nebst denen darzu gehörigen Eckern, Wiesen und Garten, den 2. Febr. 22. Mart. und 16. April a. c. plus Licitantem sollen verkauffet werden; So wird soldes hiermit kund gemacht, und wer den sämtlichen Creditores gangleh, in præfixis Terminis, zu erscheinen, peremptorie citaret, ihre Forderungen zu verificiren, oder sie haben ein ewiges Still-schweigen plus Licitantes aber des Stückes, worauf sie den höchsten Both gehahn, der Addition zu gewärtigen.

Der Hr. Hauptmann von Venkenhoff zu Glüsing, nahe bey Stargard, ist willens sein Ritter-Gut daselbst nebst denen dazu gehörigen Bauer-Höfen und Dorwerd-Wabefeld auf 18. Jahr wiederläufig zu verkauffen; Das Kauf-Premium ist 6700 Rthlr. wobei gehörige Winter-Saat bleibt, die übrige Aussaat, nebst denen Meliorationen aber müssen a. p. bezahlet werden, und tan das volle Inventarium, wie auch Alter und Haus-Geräthe gegen baare Bezahlung mit haben bleiben. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Hn. Hauptmann zu Glüsing sich melden.

Zu Wollin bey dem Provisor der St. Georgen-Kirche Meister Martin Magnus ist allerhand Schmiede, Handwerkszeug, Hammer und Zangen u. s. v. zu verkauffen. Wer Belieben hat ein und anderes zu erhandeln, kan sich daselbst angeben.

Nachdem bis dato noch Niemand sich gefunden, so auf das dem Frey-Schulzen Schmidts zu Gudzhom zulommende Lehn-Schulzen-Gericht eine Anteile von 400. Rthlr. thun wollen, und kein Käufer sich dazu angegeben; Als wird solches nochmals hiermit kund gethan, und können diejenigen, so solches zu kaufen, oder 400 Rthlr. gegen gerichtliche Hypothec darauf zu leihen willens seyn, sich desfalls im Königl. Amts-Ordnung melden, und näherte Nachricht eingeschenken.

Der Gartner Hr. Wehlberg zu Stargard, in der Frau Gramzoin Garten vor dem Wall-Thor wohnend, ist willens seinen geerbten eigenen Garten auf der Clemenswiesen-Wiesen über den hohen Steg belegen, zu verkauffen. Solte jemand Lust darzu haben, kan er sich bey ihm melden. Sonsten offeriert derselbe auch allerhand ein- und ausländische Bäume und Blumen, wie auch andere Gärten-Sachen, um civilen Preis zu verkauffen.

Dennach des Lohgårdens Jean Pierre Barré Wohn-Haus zu Pasevald, welches auf 143. Rthlr. i. z. gr. 3. pf. gestädigt wo den, subhaftet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dasselbe zu kaufen belieben tragen, den 9. Martii a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem französischen Gericht daselbst in der gewöhnlichen Raths-Stube erscheinen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dasselbe im benannten Termine dem Meistbietenden adjudiciret werden soll.

4. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

Als das der Stadt zugehörige und an der Pariner-Brücke auf der grossen Lachadie belegenes Sch. Haus, welches dergestalt aperte, daß darinnen 4. Wohnungen, und bey jeder Stube eine Cammer und Küche, imgleichen guter Hoff-Naum und 2. Keller sind, so, daß darinnen 4. Familien sich gar wohl behelfen können, von Ostern a. c. vermietet werden soll, und tertius Licitations-Terminus, auf den 23. Febr. c. anberahmet worden; So können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Tammer melden, und wegen der Miete accordiren.

Sel. Hn. Jürgen Kuben gewesenes und vorzo Hn. Daniel Rehden und Samuel Schaumen Wormunder dreiflügelig Haus, gerade über der Schub-Graffse, zwischen des Hn. Johann Michael Meyers, privilegierten Offissa Apothecers, und Chyrurgi Hn. Johann Schulzen Häuser innen belegen, sol gegen bevorstehenden Ostern zu des gleichen vermietet, oder auch gar verkauffet werden. Wer nun Belieben hat dasselbe auf eine oder andere Art zu designen, derselbe sollte sich bey obenwehnten melden, und deshalb Handlung mit ihnen pflegen,

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist zwar die General-Verpachtung der Stargardischen Cämmerey-Revenuen, und Ackerwerke bereits im Decembre der Intelligenz einmahl offerirt worden, worauf sich einige Licitanten gefunden, die den Etat unter gewissen Conditionibus zu erfüllen sich offerirt haben; Da aber sich hiernecht mehrere angegeben, die noch bessere Conditions offerirt, und die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nichts gefunden, diese General-Verpachtung nochmahn den Publico kund zu machen; So hat nunmehr ein jeder der Lust hat, die Stargardische Cämmerey-Revenuen, an Acker, Wiesen, Siegeln bey der Stadt, und andere Pacht-Stücke des Eigenthums in General-Pacht zu nehmen, sich bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, oder Commisario Loci in Stargard jüsstens dage und den 20. Febr. finaliter ad Procollosum zu erklären, und darauf Bescheides zu gewärtigen.

Des wohls. On. Dohn-Probst von Desterlingen Herren Erben sind entsallossen das ganze Dorf Grossen Küßow, 1. Meyle von Stargard, und 2. Meylin von Pyritz gelegen, von Østern a. c. an, zu verpachendem, und dabei nicht nur die volle Winter- und Sommer-Saat gut bestellt, sondern auch ein vollständiges Inventarium an Vieh und Acker-Geräth zu lassen. Wer nun dieses considerable, und in vollkommenem gutem Stande seyndes Guth, so der wohlseige On. Dohn-Probst selbst administriren lassen, und wobei nebst vorlaugigen baueten Zimmern, ein trefflicher Korn-Vorhofen, südne Bischerey auf der Maude &c. auch wohlangestellte Gärten verhanden, in Arrhende zu nehmen willens, und wegen des daben bleibenden starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen, oder solches daat zu bezahlen, sich bey dem Stande befindet, kan bey dem Hoff-Gerichts Procuratore und Notario On. Martin Christian Rebstell juniorie in Stargard sich melden, welcher den Ansblag communizir, und von allem genaue Nachricht geben wird.

Das Bräu-Wesen zu Wildenbruch nebst dem Krug Verlag in der ganzen Herrschaft Wildenbruch soll gegen künftigen Trinitatis aufs neue verpachtet werden. Diejenigen nun, so Lust zu solcher Pachtung haben, müssen sich am 14. Martire, a. des Morgens um 8. Uhr vor der Margräfflichen Cammer in Schwedt melden, und haben zu gewärtigen, dass mit demjenigen, welcher die besten Conditions offerire, und hinlängliche Caution stellen wird, auf gewisse Jahre sofort contrahiret werden folle.

Zu Wollin soll die Stadt-Wage, wie auch die Stadt-Wein-Schende von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden. Wer Beteilbet hat, ein oder anderes in Pacht anzunehmen, kan bey dem Magistrat daselbst sich anzeigen.

Zu Gaulen-Berg bey Massow werden zwey Güter, als das sogenannte Schwanen- und Ober-Guth, dem On. Mittmeister von Werber zuständig, künftigen Marien paciflos. Wer nun Besiedeln hat von diesen Gütern entweder eins oder bepde zusammen in Arrhende zu nehmen, kan sich bey dem On. Secretario Georg Wilhelm Löpern in Stargard melden, welcher Vollmacht darüber hat und billigmässig mit ihm contrahiret wird.

Nachdem das halbe Guth Dedelow, so zeither Christian Stägemann gehabt hat, auf niedst inkehenden Marien-Verfünftung a. c. Pachtlos wird, und auf 6. Jahre (jedoch ohne Saat und Vieh) Inventario womit sich der neue Pächter selber verschen muss) anderwärts verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit befunde gemacht, und können diejenigen welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich je aber in Mollwitz bey dem On. von Falckenberg, wie auch in Prenzlau bey dem Ober-Gerichts-Advocato On. Georgi melden, und daselbst den Pensions-Anschlag zu sehen bekommen, mithin die übrigen Conditions, worauf die neue Verpachtung geschiehen soll, vernehmen.

6. Personn so entlauffen.

Nachdem vor ohngefehr 14. Tagen, einer adelichen Herrschaft in Streiffenhagen, ein Mägdlein Nahmens Catharina Iwens, aus dem Dorfe Wartin gebürtig, von langen schmalen Leibe, blässen Angesicht und schwargen Augen 21. bis 22. Jahr alt, so zuweilen ein roth dunkles Haar, bald ein gelbes Camisol träget, ohne die geringste ihr gegebenen Ursache, heimlich entlauffen; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten benslich ersucht, benantes Mägdlein, wenn es sich irgendwo aufzuheben sollte, zu arrestieren, und vor dem Königl. Post-Amt in Stettin kund zu thun, da denn selbiges gegen Entlastung aller Un Kosten, und gewöhnliche Reversalien sogleich abgeholzt werden sol.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Nachdem künftigen Østern an das Bosische Hospital zu Stargard 1500. Rthlr. ausgezahlet werden, welsche sofort wiederum zinsbar gegen frühe Hypothec und wortmässig auf gewisse Landung ausgethan werden soll; Als wird solches hierdurch belastet, und können diejenigen so solche Gelder angreihen willens seyn, sich bey dem Constatiori On. Schulzen melden, und hievon nähere Nachricht einziehen.

Es liegen in dem Amts-Colleg Einhundert Thaler Kinder-Gelder. Wer solche gegen gewöhnliche Interesse a 5. pro Cent zinsbahr aufzunehmen willens ist, und im Stande genugungnahme Sicherheit mit Landung dessfalls zu stellen, kan sich bey dem Königl. Amte daselbst melden.

8. Citationes Creditorum in Stettin.

Es iss von dem losamen Stadt-Gerichte in Concurs-Sachen sel. Casper Everts Terminus auf den 22sten Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet, in welchem sel. Ludwigh Jacobi Wittwen Erben sub pracluso

nach der Prioritate-Urfel modo Declarationis Sententia nach welcher selbige in certum Locum locata worden, das Injunction zu prestiren, und sich zu legitimiren haben. Welches Ihnen, (weil man nicht weiss, wo selbige anzutreffen seyn) hiedurch fund gemacht wird.

Sel. Friedrich Klingbeuls und dessen Wittwen Frau Regina Blatowen Erben wollen ihre Erb-Gude in der Baum-Straßen, zwischen sel. Hn. Valter Banniers, und des Stadts- und Glocken-Gießers Hn. Christian Heinrich Schmidten Häusern inne belegen; in den vorstehenden Rechts-Tagen nach Invocavit im Colzahmen Stadts-Gerichte vor, und ablassen. Wer ex Jure reali Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst angeben und Bescheides erwarten.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Weil der Soldat Friedrich Klüs im Dorfe Buchholz, Colzahmen Amtes, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben auf die Theilung seiner hinterlassenen Güter dringen; So werden alle diejenigen, so an dieses Klüs' hinterlassenen Hause zu Buchholz oder an dessen Verlaßenschaft eine rechtmaßige Ansprache zu haben vermeinet, hemit vorgeladen, sich binnen 14. Tagen a dato zu Colbas zu melden, und ihre Forderung zu justificieren.

Als der Garnweber Mohrbach naßt seiner Frauen vor einiger Zeit gestorben; So haben alle diejenigen, so an dem im Dorfe Buchholz hinterlassenen Hause und Haabsigkeiten etwas zu fordern, sich binnen 14. Tagen a dato im Amts Colbas anzugeben, ihre Jura darzuthun, oder zu gewärtigen, daß sie nachgehends abgewiesen werden sollen.

Der Hr. von Schwart zu Dösterbeck hat sein Gut zu Döringshagen, so iho der Pfand-Gesessener Hr. Neumann inne hat, an den Königl. Arentador Hn. Rückmann auf 24. Jahre wieder läufig verlauffet, und soll den 27. Martii c. das Gut dem Arentador Hn. Rückmann eingeräumt und übergeben, und dagegen die Gelder an Hn. Neumann bezahlet werden. Solte nur jemand an Hn. Neumann eine Ansprache oder Forderung haben, der beliebt sich vorher bey dem Hn. von Schwart zu Dösterbeck zu melden, sonst Hr. Verläufer und Hr. Käufer weiter nicht gehalten seyn wollen, jemanden responsible zu seyn.

Zu Stargard hat der Haacken Verwandte Michel Klocko, seinen auf der Klempinschen Wiese, im zweyten Gange, zwischen Hn. Pastor Bonnen, und Meister Griswold inne belegenen Garten, an den Kürschner Meister Christian Wilden verlauffet, um siehet bevorstehenden Osten zur Verlassung. Solte sich nun jemand finden, der hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan er sich bey dem Stadt Gerichte binnen 14. Tagen melden.

Estuafft des sel. Hn. Christian Friederich Hunnius nepland Kaufmann und Brauers zu Stargard, hinterlassene Frau Witwe Daniel Hingens auf dem Werder daselbst, zwischen Schwanen Witwe und Friederich Tantowen belegenes Haus, nebst dem dahinen befindlichen Morgen Landes, und sol der noch rückständige Kauf-Schilling, bevorstehender Verlassungs-Tage gerichtlich ausgezahlet werden. Es können demnach alle und jede, welche an gedachten Daniel Hingens etwas zu fordern haben, a dato innerhalb 4. Wochen sich melden, und ihre Jura bey dem Stadt Gerichte wahrnehmen, oder sie haben widrigensfalls zu gewarten, daß sie alsdenn mit ihrer Forderung gäztlich preclaudet seyn sollen.

Als nach Inhalt derer zu Altlam, Greifswalde, und Rostock affigirten Proclamatuum in des Gewürgs-Händelers zu Altlam Johann Friederich Heitmann Concurs-Sache der angesetzte trritte und letzte Terminus den 17ten Febr. c. eintrifft; So wird solches auch hemit fund gemelbet, damit diejenige Heitmannsche Creditores, welche in kenen beobserfen abgelaufenen Terminis sich nicht gemelbet haben, annoch in diesem Termino ihre Forderungen angeben und justificiren können, wiedrigensfalls kein Heitmannscher Creditor nachhero weiter gehöret werden soll.

Zu Rügentwalde hat Jacob Bolte von seinem Bruder Michel Bolten ein Vierpart Reipe mit der Füllung und Dorfstadt vor 155. Rthlr. laufaust. Wofern jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan er sich gehörig melden.

Der Bürger Friedrich Bruhn zu Golnow ist willens an den Bürger Hans Böttichern eine halbe Kafel a 1. Schefel vorm Stargathischen Thore belegen, erb- und eigentümlich vor 12. Rthlr. zu verkaufen; Als aber gedachte halbe Kafel Verlaßt vor etliche 30. Jahren von dem sel. Müller Wulffen zu Golnow verfertigt worden, ihm auch nicht bekant, ob noch einige Erben von gedachten Müller Wulffen am Leben, welche die Kafel vor dem Pfand-Schilling der 12. Rthlr. wieder einkönnen könnten. So werden nicht nur diese Erben sondern auch alle diejenigen, welche an dieser Kafel einige Ansprache zu haben vermeinet, hiedurch circaet, sich in Termino der Verlassung den 28. Febr. c. morgendls um 8. Uhr auf der Gerichts-Stuben daselbst in gesellen, und ihre Jura wahrnehmen, widerigens haben sowohl die Erben als auch die übrigen zu gewarten, daß sie nachhero nicht gehörig, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden sol.

Es wird dem Publico hemit通知 circet, daß die Kirche zu Sassen-dagen, das Stahlkopffle Haus und Kapelle, so auf 6. Jahre an den Kirchen-Pensionarium Roseno verkaft, vor 200. Rthlr. unveräuflisch lauftet, und soll der letzte Termin auf Marien gezahlet werden. Solte nun jemand eine Ansprache daran haben, hat er sich in Zeit von 4. Wochen, bey dem Hn. von Wedel zu Dramke als Parron zu melden.

Als die Magdorfschen Erben, nemlich Petri und Meister Lucas Alnow, ihre auf dem Oberen Felde belegene beide Huse zu Pasevalde zu verlauffen willens, selbige auch bereits an Hn. Stolzen verprochen; So wird solches hemit bekant gemahet. Wer nun einige Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst binnen 8. Tagen a dato melden, oder hat perpetuum Silencium zu gewärtigen.

10. Notificationes.

Es haben gewisse Handwerckskente zu Stargard bey dem Kauffmann und Materialisten Hn. Gerkner, Ao. 1730 auch 1735, einiges Zinn und Leinwand verpfändet, und versprochen es in kurzen wieder einzulösen. Weil jedisches aber bis dato nicht geschah, die Pfänder auch ohnedem schon verstanden; So will der Pfand-Inhaber die Verpfändner hiermit ernstlich erinnert haben, ihre Pfänder gegen Erlegung Capital und Zinsen binnen 4 Wochen a dato einzulösen, wodrigens als gerütilt, verlauffest wie den soll, und Creditor sich daraus befreit was schen, auch nachgebendes keinem Rede und Antwort davon zu geben gehalten ist zu will.

Nachdem Seine Königliche Majestät Inhalts Recript vom 7. Nov. a. p. allergründigst accordirtes, daß um die Pafnwaltschen Vieh-Märkte in Aufnehmen zu bringen, die Zoll-Freiheit auf das nach solchen Vieh-Märkten kommende Vieh zwey Jahr lang verlaffen werden soll; Als wird solches, und das gehabte Märkte ordinair des Tages vor dem Examen Markt, und zwar der erste den Mittwoch nach Invocavit, der zweyte den Montag nach Exaudi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden, hiervurch jedermannlich kund gemacht, und das schlemmend die zu Markt mit Vieh alda handelnde aller Orten Zoll-frei passieren sollen.

11. Copulirt - und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 3. bis den 9. Febr.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Schneider Mstr. Carl Block, mit Jungfer Anna Grotten.

Bey der St. Nicolai - Kirche, Martin Bauer, ein Seefahrer, mit Francisca Menantoin, vertrittwerte Dossangin,

Summa der Getrauten 2. Paar.

12. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 2. bis den 8. Febr.

Den 2. Febr. Parnitzer Thor, Hr. Cap. von Schliessen, vom Guarnison-Regiment, log. im schwarzen Adeler.

Den 4. Febr. Parnitzer Thor, Hr. Auditeur Hoyer, vom Schwerinschen Regiment, log. beym Hn. Commisario Hoyer.

Den 6. Febr. Parnitzer Thor, Hr. Cap. von Reinsd, vom Barrentsch Regiments, Hr. von Blaustein. Hr. Auditeur Jino, vom Barrentsch Regiments, log. in den 3. Kronen.

Den 7. Febr. Parnitzer Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Horst, außer Dienst, log. in Potsdam.

Wieliner Thor, Hr. von Clemmer, aus Deng, log. in Potsdam. Hr. Sperling, und Hr. Müller, beyde Kaufleute aus Lübeck, log. beym P. S. Gacke.

Den 8. Febr. Parnitzer Thor, Hr. Regiments-Feldscherer Hannewald, außer Dienst, von Freyenthal, log. beym Hn. Lieut. von Baseler.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Vaaren bey Yell. a 280. W.

Schwedisch sein plat Eisen 8 rdl. 8 gr.

Englisch Bley 13 tlb.

Englisch Vitriol 5. tlb. 12 gr.

Schwedisch Vitriol 5 tlb. 8 gr.

Hinnemarscher Nothzäuer 9. Rtl.

Vaaren bey Lasten a 12 T.

Mates-Hering 87 bis 88 rdlr.

Woll-Hering 84. rdlr.

H. Hering 72. rdlr.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungeldschen Kalk 1. rdlr. 14. gr.

1. Tonne geldschen Kalk mit Accise und Mefz-Geld 7. gr.

1000 Mauer-Steine 5. bis 6 rdl.

1000 Dach-Steine 6. bis 7 rdlr.

1. Centner ungetrandten Giss 18 gr.

1. Centner getrandten duo 1. tl. 6. gr.

Glas - Vaaren.

Eine Kiste Henker-Glas 6 Rthl. 12 gr.

Das 100. grüne Quart-Boutteilen 3. rdl.

Wein und Brandtwein.

	Quart	Ander	Ohm.
Rhein-Wein	8/16. gr.	9/16 rdl.	36.60rf.
Mofel-Wein	8/12. gr.	9/12 rdl.	36.40rf.
Neker-Wein	8/16. gr.	9/10 rdl.	30.40rf.
Hünninger-Wleicher	8. gr.	9. rdl.	36. rdl.

Noche Weine.	Quart.	Ander.	Orhoff
Roccomor	8. gr.	9. rrl.	50. rrl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rrl.	44. rrl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rrl.	30. rrl.
Vin de Cahors	6. gr.	5. rrl.	30. rrl.
Medoc	6. 8. gr.	6. 7. rrl.	30. 40. rrl.
Cotterotty	8. gr.	8. rrl.	44. rrl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rrl.	36. rrl.
Noche Hochländer	6. gr.	5. rrl.	30. rrl.

Weisse Franz-Weine.	Quart.	Ander.	Orhoff
Alten Franz-Wein	5. 6. 8. gr.	5. 7. rrl.	28. 30. 40. rrl.
Jungen Franz-Wein	4. 5. gr.	3. 4. rrl.	16. 24. rrl.
Hochländer-Wein	5. 6. gr.	5. 6. rrl.	30. 34. rrl.
Picardon	5. 6. gr.	5. 6. rrl.	30. 34. rrl.
Franz-Brandtwein	6. gr.	6. rrl.	36. rrl.
Süsser Wein.	Quart.	Ander.	Orhoff
Seureuer-Sekt	10. gr.	9. 10. rrl.	50. 54. rrl.
Canarien-Sekt	10. 12. gr.	11. 12. rrl.	64. 66. rrl.
Palm-Sekt	12. 14. gr.	12. 14. rrl.	70. rrl.
Alicant	12. 16. gr.	12. 14. rrl.	70. rrl.
Port a Port	8. 10. gr.	8. 10. rrl.	48. 50. rrl.
Bourgundier-Wein	18. gr.	—	—
Champagner-Wein	1. rrl.	—	—
Hermitage	16. gr.	14. rrl.	84. rrl.

Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdammer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131
Londen a 1 $\frac{1}{2}$ Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslau	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Mähn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dänsche Kronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.

Franz-Thaler	=	pari	pari
F. Thaler	=	=	$1\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	$1\frac{1}{2}$	10 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depos. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

Stettinisch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	Mfl.	Gr.	Pf.
die Bourteille		1	4
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne			7
das Quark		1	8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne			8
das Quark		1	16

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Quent.
3. Pf. dito		15	1
Vor 3. Pf. schdts Nocken Brod		23	2 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{2}$
Vor 6. Pf. Hauss-Backen-Brod	1	21	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{2}{3}$

Fleisch-Taxe.

Blutg. Fleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbf. Fleisch	1	2	6
Hammet-Fleisch	1	1	11
Schwein-Fleisch	1	1	2

In Geträyde ist zur Stadt gekommen:	Vom 3. bis den 9. Febr.		
Weizen	35.	9.	
Rozen	29.	20.	
Gesse	65.	17.	
Wals			
Haber	27.	12.	
Erbzen	3.		
Buchweizen			

14. Wolle- und Geträhyde Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 3. bis den 9. Febr.

Su	Wolle. der Stein	Weizen. der Winsp	Roggen. der Winsp	Gerste. der Winsp	Malz. der Winsp	Erbsen. der Winsp	Haber. der Winsp	Buchweiz. der Winsp	Hopfen. der Winsp
Stettin	2 R. 10. gr.	23 Rthl.	19 R. 12 gr.	13 Rthl.	15 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	15 Rthl.	4 R. 12 gr.
Uckermünde		22 Rthl.	bis 20 R.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Winssum d. I. St.	1 Rthl.	10 b. 20 R.	15 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.				7 Rthl.
Usedom	2 Rthl.	22 R.	16 b. 17 R.	11 b. 12 R.	12 b. 13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Demmin der I. St.	1 Rthl.	18 b. 20 R.	14 b. 15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	14 R.	8 R.		4 Rthl.
Treptow an der L. See der I. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.			18 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Haselwörth d. I. St.	1 R. 8 gr.	23 R.	17 R.	12 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.	16 Rthl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 10 gr.		22 Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rthl. 20 gr.	26 R.	20 Rthl.	15 R.		24 R.	10 Rthl.	10 Rthl.	
Stargardt		2 R. 22 gr.	23 R.	18 bis bis 3 R.	12 R. 12 gr.	13 R. 12 gr.	20 R.	10 R.	14 Rthl.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	19 Rthl.	6 b. 15 R.	b. 15 R.				5 R. 12 gr.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.		22 Rthl.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.		20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grün	8 Rthl.
Massow			25 R.	19 Rthl.	16 Rthl.			12 Rthl.	
Lübes				20 Rthl.	13 Rthl.				8 Rthl.
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grün	7 Rthl.
Grenenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Spries	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.		16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Bahn		24 Rthl.	16 R.	13 R. 12 gr.		24 R.	10 R.		5 R.
Giddebow		22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	19 Rthl.	9 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Raugardten		28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.		12 Rthl.			
Wlathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	19 Rthl.	19 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	
Wollin	2 R. 16 gr.	22 b. 28 R.	19 b. 20 R.	13 b. 14 R.	19 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Rügenwalde		28 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.					
Cannin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.			8. Rthl.
Greiffenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	8 R. 12 gr.			
Greiffenberg	2. R. 8 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.			
	bis 16 gr.								
Treptow an der R.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.		13 Rthl.			
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	
Pöhlitz	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Edolin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	15 R.		24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	18 Rthl.
Colberg	1 R. 12 gr.	32 R.	20 Rthl.	16 R.	17 Rthl.		10 Rthl.	33 R. Grün	19 Rthl.
der leichte Stein,									
Bergsdorf	2 R. 16. gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grün	10 Rthl.
Edolin	2 R. 22 gr.	29 R.	24 R.	16 Rthl.		25 b. 26 R.	11 R.	10 Rthl.	
Budiss	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	15 R.			9 R.	12 R.	6 Rthl.
Schlawe		28 Rthl.	22 R. 16 gr.	13 R. 8 gr.			10 Rthl.		
der leichte Stein,									
Stolpe	2. R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	13 b. 14 R.		20 Rthl.	12 Rthl.		12. Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.	8 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.